

Persistenter Identifier: 1530689129952_1942_43_1

Titel: Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1942/43

Ort: Stuttgart

Datierung: 1942

Signatur: UASt-DD1-081

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1942_43_1/1/

Abschnitt: V. Seminar für technischen Luftschutz

Strukturtyp: chapter

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1942_43_1/38/LOG_0038/

V. Seminar für technischen Luftschutz

Leiter Professor Lempp.

Zur Förderung des Unterrichtes in Fragen des Luftschutzes besteht an der Technischen Hochschule Stuttgart ein Seminar für technischen Luftschutz, dem alle Dozenten angehören, deren Fächer irgendwie mit den baulichen, technischen, physikalischen oder chemischen Belangen des Luftschutzes Berührung haben. In den Vorlesungen und Übungen dieser Dozenten werden an geeigneter Stelle die Fragen des Luftschutzes mitbehandelt. Die zur Behandlung gekommenen Fragen des Luftschutzes werden in den normalen Examina mitgeprüft.

Die Gemeinschaft der auf diese Weise, sowie durch eigene Forschung mit Luftschutzfragen in Berührung kommenden Dozenten bildet das oben genannte Seminar, dessen Aufgabe in Kriegszeiten hauptsächlich darin gesehen wird, daß die einzelnen Dozenten sich gegenseitig nach Bedarf in Luftschutzfragen beraten und unterstützen.

Nicht nur die einzelnen Lehrstühle, sondern vor allen Dingen auch die Hauptbibliothek der Technischen Hochschule besitzen bzw. halten für die Zwecke des Luftschutzseminars eine große Zahl von Werken und Zeitschriften.

In speziellen Fragen des Luftschutzes können sich die Studierenden jeweils zunächst an ihren Abteilungsleiter wenden.

H. Studienpläne

Allgemeine Bemerkungen.

Die folgenden Studienpläne enthalten die zu einem ordnungsmäßigen Studium erforderlichen Vorlesungen und Übungen. Sie dienen den Studierenden als Anhaltspunkte, wie sie bei bester Zeitausnutzung die für die Ablegung der Prüfungen notwendigen Kenntnisse erwerben können. Die Studienpläne sind den reichs einheitlichen Bestimmungen angepaßt. Studierende, die ihr Studium Ostern 1940 oder früher aufgenommen haben, können nach den bisherigen Bestimmungen die Vor- oder Hauptprüfung ablegen.

Selbstverständliche Pflicht eines jeden Studierenden ist, daß er zur Festigung und Vertiefung seiner Kenntnisse in einzelnen Fächern seines engeren Fachgebietes und zur Erweiterung seines Gesichtskreises über dieses Fachgebiet hinaus noch weitere Vorlesungen und Übungen fachlicher und allgemeinbildender Art besucht. Das vorstehende Vorlesungsverzeichnis bietet eine reiche Auswahl. Außerdem sind die Vorlesungsanzeigen der Dozenten an den Anschlagbrettern zu beachten. In Zweifelsfällen wird empfohlen, sich rechtzeitig von den betr. Fachvertretern beraten zu lassen.

Studierenden, die zum Nachweis weitergehender fachwissenschaftlicher oder allgemeiner Ausbildung außer den für die Diplom-Vor- und Hauptprüfung vorgeschriebenen Teilprüfungen sich in zusätzlichen Fächern freiwillig einer Prüfung unterziehen, kann das Ergebnis der Prüfungen in diesen Fächern in die Zeugnisse über die Vor- und Hauptprüfung aufgenommen werden.

Von einer Verschiebung von Vorlesungen und Übungen aus der Zeit vor der Vorprüfung in die Zeit nach der Vorprüfung oder umgekehrt wird dringend abgeraten, da bei Nichteinhaltung im Falle eines Hochschulwechsels (nach Abschluß der Vorprüfung) Schwierigkeiten beim Abschluß des Studiums auftreten.

Da die Schulentlassungen zu Ostern erfolgen und vor dem Studium in der Regel Arbeitsdienst und praktische Tätigkeit abzuleisten sind, beginnt die Ausbildung auf der Technischen Hochschule für alle diejenigen, die vor dem Studium ein halbes Jahr praktischer Tätigkeit nachweisen müssen, mit dem Sommersemester, für diejenigen, die nur während des Studiums, d. h. in den Semesterferien, ein halbes Jahr praktizieren, mit dem Wintersemester. Die Studienpläne entsprechen dieser Zeiteinteilung. Grundsätzlich kann aber das Studium jedes technischen Fachgebietes sowohl im Sommer als auch im Wintersemester begonnen werden.

Sofern bei den Vorbemerkungen zu den Studienplänen nichts über die Praxis erwähnt ist, gelten die oben unter A III Seite 15 erwähnten Bestimmungen.